

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Lehrkräfte

Stand: März 2026

Plattformbetreiber: Educus KLG, Riedhofstrasse 3, 4900 Langenthal, Schweiz,  
UID: CHE-459.617.211 (nachfolgend «Educus»)

Lehrkräfte: Registrierte, selbstständig tätige Nachhilfelehrperson (nachfolgend  
«Lehrkräfte»)

Unterrichtshonorar: Entgelt, das Kund:innen der Lehrkräfte für die von der Lehrkräfte  
erbrachte Unterrichtsleistung schulden.

Plattformgebühr: Entgelt, das Kund:innen Educus für die Nutzung der  
Plattformleistungen schulden.

Gesamtbetrag: Summe aus Unterrichtshonorar und Plattformgebühr, die Kund:innen  
aus technischen Gründen in einer kombinierten Zahlung an Educus leisten können.

Auszahlungsabrechnung: Monatliche Abrechnung über die im jeweiligen  
Auszahlungslauf berücksichtigten Unterrichtshonorare und die daraus an die Lehrkräfte  
ausgezählten Beträge.

## 1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen Educus und der Lehrkräfte für die  
Nutzung der Online-Plattform zur Vermittlung von Online-Nachhilfelektionen an  
Kund:innen (Eltern/Erziehungsberechtigte oder volljährige Lernende).

Educus erbringt gegenüber der Lehrkräfte insbesondere Plattformleistungen  
(Profilverwaltung, Vermittlung, Termin- und Kommunikationsfunktionen sowie Zahlungs-  
und Abrechnungsunterstützung). Die Unterrichtsleistung wird ausschliesslich von der  
Lehrkräfte gegenüber der Kund:in erbracht.

Educus ist nicht Partei des Unterrichtsvertrags zwischen Kund:in und Lehrkräfte. Der  
Unterrichtsvertrag kommt ausschliesslich zwischen Kund:in und Lehrkräfte zustande.  
Educus erbringt gegenüber Kund:innen ausschliesslich eigene Plattformleistungen.

## 2. Selbstständige Tätigkeit, kein Arbeitsverhältnis

Die Lehrkräfte erbringt ihre Leistungen als selbstständig tätige Person in eigener  
unternehmerischer Verantwortung. Es besteht kein Arbeitsverhältnis zwischen Educus

und der Lehrkräfte. Educus erteilt keine Weisungen hinsichtlich Inhalt, Durchführung, Didaktik, Zeit oder Ort der Unterrichtserbringung.

Die Lehrkräfte trägt das wirtschaftliche Risiko ihrer Tätigkeit selbst und ist verantwortlich für sämtliche steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten im Wohnsitz- bzw. Tätigkeitsstaat (insbesondere Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Sozialversicherungen). Educus erbringt keine Steuer- oder Rechtsberatung.

Die Lehrkräfte ist frei, ausserhalb der Plattform weitere Auftraggeber zu betreuen und eigene Angebote durchzuführen, soweit dadurch keine über Educus vermittelten Kund:innen betroffen sind (siehe Umgehungsverbot).

Die Lehrkräfte trägt insbesondere das Risiko, dass Kund:innen das Unterrichtshonorar verspätet oder nicht bezahlen, soweit nicht Educus im Einzelfall freiwillig Inkassomassnahmen ergreift.

### 3. Nutzung der Plattform und Abrechnung

Educus stellt der Lehrkräfte technische Funktionen zur Verfügung, insbesondere Profilverwaltung, Vermittlung von Anfragen sowie Zahlungsabwicklung (Inkasso) für Unterrichtshonorare.

Die Unterrichtsleistung wird ausschliesslich von der Lehrkräfte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gegenüber der Kund:in erbracht. Educus schuldet keine Unterrichtsleistung und wird nicht Schuldnerin des Unterrichtshonorars.

Die Lehrkräfte beauftragt Educus, Zahlungen der Kund:innen auf das Unterrichtshonorar als Inkasso- und Zahlstelle entgegenzunehmen und nach Massgabe dieser AGB an die Lehrkräfte weiterzuleiten.

Educus erwirbt das Unterrichtshonorar nicht. Es liegt insbesondere kein Forderungskauf, kein Schuldbeitritt und keine Zahlungsgarantie von Educus vor.

Educus ist berechtigt, Kund:innen ein kombiniertes Dokument oder eine kombinierte Zahlungsinformation zur Verfügung zu stellen, in welcher das Unterrichtshonorar der Lehrkräfte und die Plattformgebühr von Educus getrennt und transparent ausgewiesen werden. Die Lehrkräfte ist dabei als Leistungserbringerin der Unterrichtsleistung eindeutig zu identifizieren.

Educus stellt keine Rechnung im Namen und auf Rechnung der Lehrkräfte aus. Verlangt eine Kund:in eine Rechnung oder Quittung über das Unterrichtshonorar, ist ausschliesslich die Lehrkräfte dafür verantwortlich, diese nach den auf sie anwendbaren gesetzlichen und steuerlichen Vorschriften in eigenem Namen und auf eigene Rechnung auszustellen. Educus erbringt hierzu keine Steuer- oder Rechtsberatung.

## 4. Vergütung der Lehrkräfte

Für über die Plattform vermittelte und gemäss Unterrichtsvertrag durchgeführte bzw. zahlungspflichtig stornierte Lektionen schuldet die Kund:in der Lehrkräfte folgendes Unterrichtshonorar pro 60 Minuten:

- Einzelunterricht: CHF 20.00
- Gruppenunterricht (2 Schüler:innen): CHF 22.00
- Gruppenunterricht (3 Schüler:innen): CHF 25.00

Educus kann die für zukünftige Lektionen geltenden Unterrichtshonorare sowie das Vergütungsmodell für die Zukunft anpassen. Änderungen werden der Lehrkräfte mindestens 14 Tage vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail oder beim Login mitgeteilt. Für bereits durchgeführte, bereits zahlungspflichtig stornierte oder bereits verbindlich vereinbarte Lektionen gelten die zum Zeitpunkt der Vereinbarung massgeblichen Unterrichtshonorare weiter. Neue Unterrichtshonorare gelten ausschliesslich für Lektionen, die nach Inkrafttreten der Änderung neu vermittelt oder neu verbindlich vereinbart werden.

Educus zieht das Unterrichtshonorar ausschliesslich als Inkasso- und Zahlstelle ein und leitet es nach Massgabe dieser AGB an die Lehrkräfte weiter.

Ein Anspruch der Lehrkräfte auf Auszahlung entsteht ausschliesslich insoweit, als das entsprechende Unterrichtshonorar vollständig, endgültig und ohne Rückbelastung bei Educus eingegangen ist.

Educus trägt die von Educus veranlassten Standardkosten der Umrechnung und Auszahlung. Gebühren oder Abzüge fremder Banken ausserhalb des Einflussbereichs von Educus bleiben vorbehalten.

Der Anspruch der Lehrkräfte richtet sich nach dem geschuldeten Unterrichtshonorar in CHF. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich in EUR auf das von der Lehrkräfte angegebene Konto.

Educus führt monatlich einen Auszahlungslauf für Lektionen des jeweils vorangegangenen Kalendermonats durch. Kund:innen erhalten die Zahlungsinformation bzw. Rechnung über das Unterrichtshonorar grundsätzlich am 4. Kalendertag des Folgemonats mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen.

Im jeweiligen Auszahlungslauf werden ausschliesslich Lektionen berücksichtigt, a) die gemäss Plattformprozess bestätigt wurden oder als bestätigt gelten, b) für die das entsprechende Unterrichtshonorar vollständig, endgültig und ohne Rückbelastung bei Educus eingegangen ist, und c) für die kein offener Disput gemäss Ziff. 6 besteht.

Für den jeweiligen Auszahlungslauf werden ausschliesslich Unterrichtshonorare berücksichtigt, die bis zum 15. Kalendertag des Auszahlungsmonats, 10:00 Uhr

(Europe/Zürich), vollständig, endgültig und ohne Rückbelastung bei Educus eingegangen sind. Spätere eingehende Beträge werden erst im nächsten Auszahlungslauf berücksichtigt.

Die Umrechnung von CHF in EUR erfolgt am Auszahlungstag innerhalb des von Educus festgelegten Auszahlungsfensters. Fällt der Auszahlungstag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt die Umrechnung am nächsten Bankarbeitstag. Massgeblich ist der tatsächlich bei der Sammelkonvertierung ausgeführte CHF/EUR-Wechselkurs.

Die Auszahlung des jeweiligen Auszahlungslaufs erfolgt bis spätestens am 20. Kalendertag desselben Monats.

Educus erstellt monatlich eine Auszahlungsabrechnung. Einwände sind innert 14 Tagen ab Zustellung schriftlich zu erheben, sonst gilt die Abrechnung als genehmigt.

Grundlage der Abrechnung sind die in der Plattform erfassten Lektionen. Die Lehrkräfte erfasst jede Lektion spätestens 48 Stunden nach Durchführung in der Plattform. Für Lektionen Ende Monat gilt, dass diese bis zum letzten Tag des Monats bis 23:59 Uhr eingetragen werden müssen.

Scheitert eine Auszahlung aufgrund unrichtiger, unvollständiger oder nicht aktueller Angaben der Lehrkräfte, insbesondere betreffend IBAN, Kontoinhaber:in oder sonstige Auszahlungsdaten, erfolgt die erneute Auszahlung erst im nächsten möglichen Auszahlungslauf nach erfolgreicher Korrektur.

Educus kann Mahn- oder Inkassomassnahmen nach eigenem Ermessen übernehmen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

## 5. Plattformgebühr gegenüber Kund:innen

Educus erhebt gegenüber Kund:innen eine separate Plattformgebühr, die zusätzlich zum Unterrichtshonorar der Lehrkräfte geschuldet ist. Die Plattformgebühr vergütet ausschliesslich die Plattformleistungen von Educus, insbesondere Vermittlung, Betrieb, Support und technische Zahlungsabwicklung. Plattformgebühr und Unterrichtshonorar können den Kund:innen in einem kombinierten Dokument oder in einer kombinierten Zahlungsinformation getrennt ausgewiesen werden. Kund:innen können Plattformgebühr und Unterrichtshonorar in einem Gesamtbetrag an Educus bezahlen. Educus ist berechtigt, beim Zahlungseingang zunächst die eigene Plattformgebühr auf die Forderung von Educus zu verbuchen und den verbleibenden Betrag als eingezogenes Unterrichtshonorar der Lehrkräfte zu erfassen.

## 6. Stornierungen, Nichterscheinen, Dispute

Für die Frage, ob eine Lektion vergütet wird, gelten die im Unterrichtsvertrag vorgesehenen Stornoregeln. Absage durch die Lehrkräfte: keine Vergütung; Educus kann Buchungen stornieren und ggf. Ersatz vermitteln.

Bei begründeten Disputen (z. B. offensichtliche Fehlbuchung, technische Nichtdurchführung, Betrugsverdacht) kann Educus Auszahlungen vorübergehend zurückhalten, bis der Sachverhalt geklärt ist. Educus kann im Fall einer berechtigten Rückerstattung an die Kund:in bereits ausbezahlte Honorare mit künftigen Auszahlungen verrechnen.

Die Lehrkräfte ist verpflichtet, bei der Klarstellung innerhalb einer angemessenen Frist mitzuwirken (Nachweise, Chatverlauf, Unterrichtsnotizen). Bei nicht ausreichender Mitwirkung kann Educus den Fall nach pflichtgemäßem Ermessen schliessen und Rückerstattungen vornehmen.

Kommt es nach einer bereits erfolgten Auszahlung zu einer Rückbelastung, Rückerstattung oder sonstigen nachträglichen Minderung des eingezogenen Unterrichtshonorars, ist Educus berechtigt, den entsprechenden Betrag mit künftigen Auszahlungen zu verrechnen oder zurückzufordern.

## 7. Umgehungsverbot

Die Lehrkräfte verpflichtet sich, mit Kund:innen/Schüler:innen, die über Educus vermittelt wurden, keine Unterrichtsvereinbarungen ausserhalb der Plattform zu treffen und keine Direktzahlungen anzunehmen. Dieses Umgehungsverbot gilt ab dem ersten Kontakt und für die gesamte Dauer der Nutzung sowie 12 Monate nach der letzten Lektion.

Bei Verstössen ist Educus berechtigt, das Nutzerkonto zu sperren und eine Vertragsstrafe von CHF 1'000 pro Verstoss zu verlangen. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

## 8. Pflichten der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte ist verpflichtet, vereinbarte Termine pünktlich wahrzunehmen, Datenschutz und Vertraulichkeit einzuhalten und keine rechtswidrigen, diskriminierenden oder beleidigenden Inhalte zu verwenden.

Die Lehrkräfte verpflichtet sich, Educus alle für die eindeutige Identifikation der Lehrkräfte im kombinierten Dokument (Rechnung Plattformgebühr + Zahlungsinformation Unterrichtshonorar) notwendigen Angaben vollständig und aktuell bereitzustellen (insb. Name/Firma, Adresse, Land) und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Bei wiederholtem Nichterscheinen, kurzfristigen Absagen oder Beschwerden kann Educus das Profil vorübergehend sperren oder das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

## 9. Zahlungsabwicklung und buchhalterische Trennung

Soweit Educus Unterrichtshonorare als Inkassostelle einzieht, werden diese Beträge ausschliesslich zur Abwicklung der Auszahlungen verwendet und buchhalterisch von eigenen Erträgen (Plattformgebühren) getrennt erfasst. Educus betreibt keine Zins- oder Anlagegeschäfte mit diesen Beträgen. Das Unterrichtshonorar ist ein Bruttopreis. Allfällig geschuldete Steuern, Abgaben oder Sozialversicherungsbeiträge im Zusammenhang mit der Unterrichtstätigkeit sind von der Lehrkräfte eigenverantwortlich zu prüfen, zu deklarieren und abzuführen.

## 10. Haftung und Verfügbarkeit

Educus haftet nicht für Inhalt, Qualität und Erfolg der Unterrichtsleistung der Lehrkräfte. Für Schäden aus der Nutzung der Plattform haftet Educus nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; zwingende gesetzliche Haftung bleibt vorbehalten. Educus schuldet keine unterbruchsfreie Verfügbarkeit der Plattform; Wartung, Updates und Störungen bleiben vorbehalten.

## 11. Datenschutz

Es gilt die auf der Plattform veröffentlichte Datenschutzerklärung. Personendaten von Kund:innen dürfen nur zur Durchführung des Unterrichts verwendet werden.

## 12. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag zwischen Educus und der Lehrkräfte wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Lehrkräfte kann jederzeit durch Löschung des Kontos oder per E-Mail kündigen. Educus kann den Vertrag jederzeit mit angemessener Frist kündigen oder bei wichtigen Gründen (insbesondere Verstoss gegen Umgehungsverbot oder wiederholte Pflichtverletzungen) fristlos beenden.

## 13. Änderung der AGB

Educus kann diese AGB für die Zukunft anpassen. Änderungen werden der Lehrkräfte mindestens 14 Tage vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail oder beim Login mitgeteilt. Widerspricht die Lehrkräfte den Änderungen vor ihrem Inkrafttreten, kann Educus das Vertragsverhältnis unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen beenden. Bereits durchgeführte, bereits zahlungspflichtig stornierte oder bereits verbindlich vereinbarte Lektionen bleiben von Änderungen unberührt.

## 14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt materielles Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Langenthal, soweit gesetzlich zulässig.